HOLZGERLINGEN

Stadt Holzgerlingen | Böblinger Str. 5-7 | 71088 Holzgerlingen

Aktenvermerk

Sachbearbeiter: Kathrin Speidel
Amt: Dezernat I
Sachgebiet: Stabstelle Bürgermeister
Gebäude: Rathaus Neubau / N.2-65
Telefon: 07031|6808-102
Telefax: 07031|6808-99102
E-Mail: Kathrin.Speidel@holzgerlingen.de
Geschäftszeichen: 656.24 / Sp - 318384

02.02.2022

Begehung des Trails auf der Schillerhöhe mit der unteren Forstbehörde

Termin: Mittwoch, 2. Februar, 14 Uhr, Schillerhöhe

Teilnehmende:	Achim Klausner	Forstrevierleiter Schönbuchlichtung-Nord
	Matthias Link	Sachgebiet Forsthoheit (Forstrecht)
	Jan Stäbler	Hauptamtsleitung Stadt Holzgerlingen
	Kathrin Speidel	Stabsstelle Bürgermeister Stadt Holzgerlingen

Zu Vorbereitung des Beteiligungsprojektes „Mountainbiketrail auf der Schillerhöhe", hat ein Ortstermin zu einer ersten forstfachlichen Einschätzung der möglichen Mountainbikestrecken stattgefunden.

Es ist bekannt, dass der obere Teil des Waldgebiets von der Holzgerlinger Schillerhöhe, durch Kinder und Jugendliche bereits seit vielen Jahrzehnten immer wieder mit dem BMX-Rad oder Mountainbikes befahren wird. Durch die technischen Weiterentwicklungen der Fahrräder wurde auch die Strecke ausgedehnt und an dieser gebaut und gebastelt. Dies hat mitunter zu starken Eingriffen in den Wald geführt (siehe fortlaufender Aktenvermerk unter Az.: 656.24). Die Strecke ist aktuell gesperrt, soll aber im Rahmen des oben genannten Beteiligungsprojekts, als ein möglicher legaler Trail auf Holzgerlinger Gemarkung, eingebracht werden.

Bei der Begehung wurden folgende Punkte angesprochen:

- Die Schillerhöhe selbst ist ein „flächenhaftes Naturdenkmal". Hier muss von Seiten der Stadt Holzgerlingen mit der Naturschutzbehörde geklärt werden, in welcher Form dies bei den Planungen berücksichtigt werden muss.
- Abschnitte des bereits bestehenden Trails würden sich laut Aussage der Forstbehörde grundsätzlich gut für die Einbindung in einen legalen Trail eignen.
- Eine (bauliche) Trennung der Wege für verschiedene Nutzergruppen sollte in jedem Fall angestrebt werden.
- Bauwerke/bauliche Anlagen: hier ist mit dem Baurechtsamt zu klären, ob und ggf. ab wann bei „Einbauten" in die Strecke eine Genehmigungspflicht eintritt.

Grundsätzlich können auch bauliche Anlagen im Rahmen eines Trails genehmigungspflichtig sein.

- Eventuell ist es sinnvoll, den Auslauf der Strecke etwas weiter nach Süd-Osten zu verlegen, damit der Trail nicht direkt im Kreuzungsbereich oberhalb der Kleingartenanlage endet. (blauer Streckenvorschlag von Herrn Thomas Schmid)
- Rückweg zum Startpunkt:
    - Es besteht einerseits die Möglichkeit, über den bereits vorhandenen Trampelpfad das Rad entlang des Trails wieder nach oben zu schieben oder zu fahren.
    - Sinnvoller wäre jedoch die Überlegung, eine Art Rundkurs anzulegen.
    - Die Strecke endet unterhalb des Waldstücks und führt dann auf dem geschotterten Fahrweg oberhalb der Kleingartenanlage ans untere Ende der Treppe auf die Schillerhöhe.
    - Die aktuell ausgewiesene Einbahnstraßenregel auf dem Feldweg müsste dann für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.
    - Die Schneise neben der Treppenanlage, zurück auf die Schillerhöhe, müsste durch ein Versetzen des Zauns in Richtung erste Baumreihe der im Osten angrenzenden Streuobstwiese verbreitert werden.
    - So könnten hier Serpentinen für den Aufstieg auf die Schillerhöhe entstehen, die Treppenanlage bliebe erhalten
    - Hierzu ist vorab eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landratsamts notwendig
- Zum Vorschlag mehrere Trails vom Startpunkt in Richtung Norden anzulegen
    - Sollte in diesem Ausmaß die Anlage von Trails stattfinden (siehe Vorschlag von Herrn Thomas Schmid unter Az.: 656.24), muss über eine Waldumwandlung gesprochen werden, da der klassische Wald dann nicht mehr vorrangig das Gebiet dominiert.
    - Ein Waldumwandlungsverfahren mit Umgestaltung der Waldfläche und Bereitstellung sowie Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ist für die Stadt Holzgerlingen vermutlich nicht als anstrebenswert einzustufen
    - Ein zweiter zusätzlicher Trail oder eine Strecke in Gestalt einer Downhillstrecke von der Schillerhöhe den Hang hinab Richtung Norden/ Kleingartenanlage, wäre aber denkbar, ohne eine Waldumwandlung vornehmen zu müssen
- In allen Belangen bezüglich der Anlage von Strecken muss die Haftungsfrage und die Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt werden.
- Es bestand Einigkeit darüber, dass der vorhandene Trail eine gute Grundlage für weitere Überlegungen bietet. Es sollen nicht zu viele Eingriffe auf einmal erfolgen. Wenn weitere Trails/Strecken angelegt werden sollen, wäre eine schrittweise Umsetzung sinnvoll.
- In jedem Fall ist eine Vor-Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sinnvoll und notwendig.
- Bevor der Trail aus- oder umgebaut wird, ist eine forstrechtliche Genehmigung zu beantragen. Die Bearbeitungszeit nimmt voraussichtlich in etwa 2-3 Monate in Anspruch (je nach Personalsituation).
- An den Beteiligungsterminen am Freitag, 18. März und Samstag, 9. April wird jeweils eine Person der Forstbehörde teilnehmen.

Weitere Schritte:

- Fotos und Videos des aktuellen Trails aufnehmen
  → Achim Klausner / Jan Stäbler
- Voranfrage bei der unteren Naturschutzbehörde zur Streckenanlage (Stichwort: Artenschutz, Habitatbäume und Nadelholz Monokultur sowie der angrenzenden Streuobstflächen) und zum „flächenhaften Naturdenkmal Schillerhöhe"
  → Jan Stäbler/Kathrin Speidel, interne Abstimmung mit der Bauamtsleitung
- Genehmigungspflicht für bauliche Anlagen klären
  → Jan Stäbler / Kathrin Speidel

Holzgerlingen, den 3. Februar 2022
Gez. Kathrin Speidel